

**Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ vom 23. März 2004
vom 15. Mai 2009**

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. 10. 2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs
„Niederlande-Deutschland-Studien“

- (1) Der Diplomstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien wird mit Wirkung zum 30.09.2011 aufgehoben.
- (2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden bis einschließlich 30.09.2009 angeboten.
- (3) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden bis einschließlich 31.03.2011 angeboten.
- (4) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomarbeit kann letztmals am 01.10.2010 gestellt werden.
- (5) Ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.04.2011.

§ 2

In- Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte / Philosophie vom 20. April 2009.

Münster, den 15. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles